

Merkblatt zur Aufnahme in den ersten Jahrgang im Schuljahr 2023/24

TERMINPLAN

Nr.	Zeit	Aktivität durch	Eltern, Schüler	Schule
1.	bis Fr., 10.03.2023	Anmeldung an der Wunschscheule mit Vermerk am Original der Schulnachricht	✓	✓
2.	Mo., 27.03.2023	Bekanntgabe der weiter verfügbaren Schulplätze an die Bildungsdirektion (BD)		✓
3.	Mo., 10.04.2023	Reihung an der Wunschscheule und schriftliche Benachrichtigung über die vorläufige Schulplatzzuweisung. Bekanntgabe der Informationshotline. Übermittlung der Daten an die BD und AHS		✓
4.	bis Ende April	Anmeldung auf freie Plätze lt. Informationshotline und Bekanntgabe an die BD	✓	✓
5.	bis Mo., 03.07.2023 14:00 Uhr	Vorlage der Schulerfolgsbestätigung – sind die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt, wird die Aufnahme definitiv, andernfalls gilt diese Vorlage als Anmeldung zur Aufnahmeprüfung	✓	
6.	Mi., 05.07.2023	Schriftliche und mündliche Aufnahmeprüfung an der Wunschscheule	✓	✓
7.	Do., 06.07.2023	Bekanntgabe neuer definitiver Aufnahmen		✓
8.	bis Di., 11.07.2023 14:00 Uhr	Annahme des Schulplatzangebotes durch Abgabe des Originalzeugnisses (+Abmeldeklausel bei AHS-Zeugnis)	✓	

ANMELDUNG

Anmeldefrist: Bis **Freitag, 10. März 2023** (AufnVVO § 3a(1))

- Mitzubringen:
- **Anmeldebogen der HTL** (bitte **gewünschte Fachrichtung** bzw. Ersatzfachrichtungen angeben)
 - **Original + Kopie der Schulnachricht** der 8. Schulstufe; bzw. Zeugnis Polytechnische Schule + Zeugnis der 8. Schulstufe
 - Legasthenie-Bestätigung, falls vorhanden
 - **Geburtsurkunde** und **Staatsbürgerschaftsnachweis** in Kopie

AUFNAHMSVORAUSSETZUNGEN (SchOG §§ 55(1) und 68(1))

Die Grundvoraussetzung für den Besuch einer berufsbildenden Schule ist der **erfolgreiche Abschluss der 8. Schulstufe**. (Ausgenommen sind nach SchUG § 28(3) Latein und Geometrisches Zeichnen sowie schulautonome Pflicht- und Schwerpunktgegenstände).

In manchen Fällen ist außerdem eine **Aufnahmeprüfung (AP)** erforderlich. Entscheidend sind die Noten in den Pflichtgegenständen Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache (Englisch) und das Leistungsniveau nach dem Beurteilt wurde.

Aufnahme in höhere Abteilungen	AP
Allgemein bildende höhere Schule	nein
Mittelschule – in allen 3 Pflichtgegenständen gemäß Leistungsniveau a) „Standard AHS“ beurteilt, oder b) „Standard“ nicht schlechter als „Gut“	nein
Mittelschule – Pflichtgegenstand gemäß Leistungsniveau „Standard“ beurteilt und schlechter als „Gut“	Ja ¹⁾
Polytechnische Schule oder 1. Klasse einer mittleren Schule (9.Schulstufe) ²⁾	nein

Aufnahme in die Fachschule	AP
Allgemein bildende höhere Schule	nein
Mittelschule – in allen 3 Pflichtgegenständen gemäß Leistungsniveau a) „Standard AHS“ beurteilt, oder b) „Standard“ nicht schlechter als „Befriedigend“	nein
Mittelschule – Pflichtgegenstand gemäß Leistungsniveau „Standard“ beurteilt und schlechter als „Befriedigend“	Ja ¹⁾
Polytechnische Schule oder 1. Klasse einer mittleren Schule (9.Schulstufe) ²⁾	nein

¹⁾ Aufnahmeprüfung in jedem Pflichtgegenstand, der nach Leistungsniveau „Standard“ mit schlechter als „Gut“ beurteilt ist.

²⁾ Die Reihung erfolgt nach dem Zeugnis der 8. Schulstufe.

VORLÄUFIGE AUFNAHME / REIHUNG (AufnVVO § 3a(3))

Auf Grund der **Noten in der Schulnachricht** (Semesterzeugnis) werden bis **Montag, 10. April 2023** die Anträge gereiht und nach Maßgabe der verfügbaren Plätze den besser geeigneten Aufnahmebewerbern/-bewerberinnen Schulplätze vorläufig zugewiesen. Eine **Reihung** (SchUG § 5 (1)) der Bewerber/Bewerberinnen wird dann vorgenommen, wenn deren Anzahl für die Aufnahme in die jeweilige Abteilung größer ist, als Plätze zur Verfügung stehen. Die Reihungskriterien berücksichtigen die spezifischen Anforderungen der HTL-Ausbildung.

Im Semesterzeugnis werden die Noten in Mathematik, Deutsch und Englisch gewichtet und ausgewertet.

- Noten aus AHS, sowie MS gemäß „Standard AHS“: Punkte = Notenwert
- Noten der MS gemäß Leistungsniveau „Standard“: Punkte = Notenwert + 2

Die Gesamtbewertungszahl ergibt sich aus der Summe von 3 Teilbewertungen und zwar:

Gesamtbewertungszahl = Punkte aus Mathematiknote mit 2 multipliziert + Punkte aus Deutschnote + Punkte aus Englischnote

Die Reihung der Aufnahmewerber/-innen erfolgt aufsteigend, beginnend mit der kleinsten Gesamtbewertung. Noch freie Schulplätze werden in der Informationshotline angeboten und ebenfalls vorläufig zugewiesen. Die Schulplätze werden entsprechend der Reihung vergeben und mögliche alternative Abteilungen angeboten.

SCHULERFOLGSBESTÄTIGUNG / AUFNAHME

Bis spätestens **Montag, 3. Juli 2023, 14:00 Uhr** ist die Schulerfolgsbestätigung persönlich, per Fax oder per Email vorzulegen. Die **Schulerfolgsbestätigung** wird vom Klassenvorstand (AHS, MS) nach der Schlusskonferenz ausgestellt. Auch eine Kopie des Jahreszeugnisses (= vorläufiges Jahreszeugnis) mit Schulstempel und Unterschrift gilt als Schulerfolgsbestätigung.

Werden nach diesem Zeugnis die gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen (SchOG §§ 55(1) und 68(1)) erfüllt, wird die bis jetzt vorläufige Aufnahme definitiv.

AUFNAHMSPRÜFUNG

Falls eine Aufnahmeprüfung erforderlich ist, gilt die **Vorlage der Schulerfolgsbestätigung** an der Wunschschule gleichzeitig als Anmeldung zur Aufnahmeprüfung. Die Bewerber/Bewerberinnen erhalten **keine schriftliche Aufforderung bezüglich Prüfungstermin**. Falls der Aufnahmebewerber / die Aufnahmebewerberin an Legasthenie leidet, ist eine diesbezügliche Bestätigung spätestens bei der Aufnahmeprüfung vorzulegen.

Die **Aufnahmeprüfung** selbst besteht aus einem **schriftlichen Teil** (Dauer: 1 Stunde) und einem **mündlichen Teil**. Die Prüfungsaufgaben sind dem Lehrstoff der 4. Klasse Mittelschule entnommen.

Schriftliche Prüfungen: Mittwoch, 5. Juli 2023 Deutsch: 8:00 Uhr Englisch: 9:30 Uhr Mathematik: 11:00 Uhr

Mündliche Prüfungen: Mittwoch, 5. Juli 2023, jeweils im Anschluss an die schriftlichen Prüfungen

Die genaue Einteilung zu den Prüfungen (Räume und Zeitpunkt der mündlichen Prüfung) werden am jeweiligen Prüfungstag in der Schule durch Aushang bekannt gegeben.

(Der Herbsttermin der Aufnahmeprüfung im **September** ist nur für jene Schüler/Schülerinnen möglich, die aus zwingenden Gründen den Sommertermin versäumt bzw. im Herbst eine Nachtrags- oder Wiederholungsprüfung abzulegen haben.)

AUFNAHMESENTSCHEIDUNG

Die **Entscheidung** über eine Aufnahme erfolgt am **Donnerstag, 6. Juli 2023**. Die Verständigung über eine Aufnahme erfolgt schriftlich. Gleichzeitig wird eine Liste der aufgenommenen Bewerber/Bewerberinnen in den Webseiten der Schule veröffentlicht (Telefonische Auskünfte über die Aufnahmeentscheidungen können nicht erteilt werden).

ANNAHME DES SCHULPLATZES

Den zugesicherten Schulplatz sichern Sie sich endgültig mit der **Abgabe des Originals des Jahreszeugnisses** der 8. Schulstufe (ein AHS-Zeugnis muss die Abgangsklausel aufweisen) bzw. der 9. Schulstufe (POLY) bis spätestens **Dienstag, 11. Juli 2023, 14:00 Uhr**. Das Original-Zeugnis verbleibt bis Schulbeginn an der Schule. Falls Sie den Schulplatz nicht annehmen, bitten wir um umgehende schriftliche bzw. telefonische Verständigung. Ihre Abmeldung kann vielleicht einem abgewiesenen Kandidaten einen Platz ermöglichen.

Bürozeiten: Mo. bis Do. von 7:30 bis 16:00 Uhr und Fr von 7:30 bis 13:00 Uhr;
in den Semesterferien: Mo. bis Fr. von 8:00 - 12:00 Uhr
Das Sekretariat ist am Freitag, 07. Juli 2023 bis 12:00 Uhr besetzt!